

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für das 2. Halbjahr RM. 1.35, im Inland mit Postversendung RM. 3.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Nummer RM. —.13. Einschaltungen kosten RM. —.15, für Auswärtige RM. —.22 der Zellenraum, und sind bis spätest. Donnerstag abds. kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Stadtgemeindeamt Dornbirn, Amtsleitung, Rathaus Zimmer 6.
Buchdruckeri Daniel Feuerstein Dornbirn.

Nummer 49

Sonntag, 4. Dezember 1938

69. Jahrgang

Wochentalender: Sonntag, 4. Dezember, Barbara; Montag, 5. Sabbas, Judith; Dienstag, 6. Nikolaus; Mittwoch, 7. Ambros; Donnerstag, 8. Maria Empfängnis; Freitag, 9. Valerie, Leotad.; Samstag, 10. Melchades.

Vieh- und Krämermärkte: 6. Dezember.

Rundmachungen

Wohnungen - Meldepflicht

Zufolge der ständig noch ansteigenden Wohnungsnot bleibt die Meldepflicht für sämtliche in Dornbirn leerstehenden Wohnungen bestehen.

Die Anmeldungen leerstehender oder freiwerdender Wohnungen sind jeweils im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu erstatten.

Zur Erstattung der Anmeldung ist der Hauseigentümer oder Hausverwalter verpflichtet.

Freiwerdende Wohnungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisteramtes besetzt werden.

Bürgermeister Dr. Watbel 6029

Ueber Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch haben sich folgende Wehrpflichtige zu melden:

I. Sämtliche Wehrpflichtige des **Geburts-Jahrganges 1913**, ob gebient oder nicht gebient.

II. Die in der Zeit vom **1. Jänner bis einschließl. 31. August** geborenen Wehrpflichtigen des **Jahrganges 1919**.

Die Meldung dieser Jahrgänge hat in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember im Rathaus, Zimmer Nr. 4, persönlich zu geschehen. Mitzubringen sind zwei Lichtbilder. Größe der Bilder 3 7/8 x 5 2 cm, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung. Verjümnis dieser Pflicht wird mit Geld- oder Arreststrafe geahndet.

5943

Der Bürgermeister i. V.:
Dreher.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Dornbirn.

Ueber Weisung des Landesfchulrates wird eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Mädchen eröffnet. Der Beginn wird auf Samstag, den 10. Dezember angelegt. An diesem Tage sammeln sich alle Fortbildungsschülerinnen um 2 Uhr nachmittags zur feierlichen Eröffnung im Mädchenschulhaus Schulgasse 42.

Zum Besuche dieser Schule sind alle Mädchen in Dornbirn mit Ausnahme jener der Bergparzellen (Schulspengel einer Bergschule) verpflichtet, welche heuer und im Jahre 1937 aus der Schule entlassen wurden und ihre Fortbildung in keiner anderen Schule gehen. Für Mädchen aus den Bergparzellen ist der Besuch freigestellt, nach der Anmeldung besteht auch für sie Schulpflicht.

Die verpflichteten Mädchen werden angewiesen, ihre Anmeldung am

Samstag, den 3. Dezember zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags oder

Sonntag, den 4. Dezember zwischen 9 und 11 Uhr vormittags im Erdgeschoss des Mädchenschulhauses Markt vorzunehmen.

Zur Anmeldung in den 1. Jahrgang ist das letzte Schulzeugnis, in den 2. Jahrgang ist das Fortbildungsschulzeugnis mitzubringen.

Befreiungen vom Schulbesuche können nur vom Bezirksschulrate bewilligt werden. Auskunft hierüber ist bei der Anmeldung zu erbitten.

Für den Ortsfchulrat:

6052

Der Bürgermeister i. V.: Dreher.

Beachtet die Verkehrs-Vorschriften!